

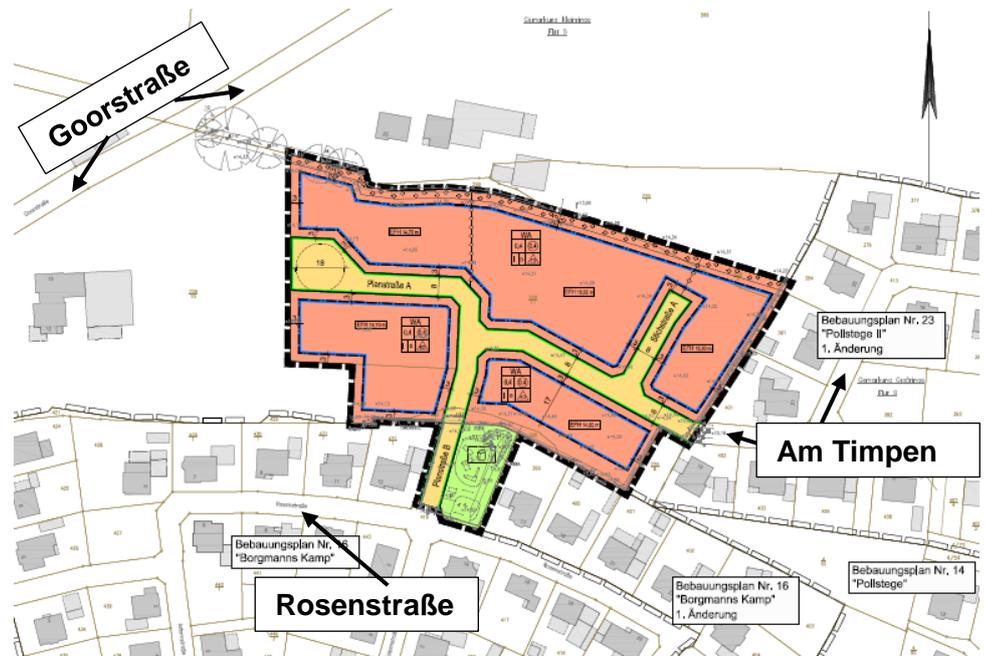
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Ringe (Baugebiet Bruck)**

Das in die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Änderung) der Samtgemeinde Emlichheim einbezogene Gebiet liegt in der Gemeinde Ringe. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 228/10 tlw., 228/11, 229/2, 398, 423/1 und 423/2 der Flur 9 in der Gemarkung Großringe und hat eine Größe von ca. 1,42 ha. Mit der 100. Änderung soll die Ausweisung einer Wohnbaufläche erfolgen.

**Bebauungsplan Nr. 30 „Baugebiet Bruck“**

Der ca. 1,42 ha große Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Großringe. Nördlich schließen sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Osten grenzt das Wohngebiet „Polstege II“ an, während sich im Süden das Baugebiet „Borgmanns Kamp“ befindet. Westlich des Geltungsbereiches liegen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einzelne Wohnhäuser. Der genaue Geltungsbereich ist der obenstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Erweiterung und Abrundung des bestehenden Wohnsiedlungsbereichs „Rosenstraße/Am Timpen“ in der Gemeinde Ringe. Mit der Ausweisung eines neuen Wohngebietes soll dem bestehenden Bedarf nach Baugrundstücken für die ortsnahe Eigenentwicklung Rechnung getragen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Die Aufstellungsbeschlüsse zur 100. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 30 „Baugebiet Bruck“ werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom 11.08.2025 **bis einschließlich 12.09.2025** im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen-Bauleitplanung-aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus kann in dem Zeitraum eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden oder nach telefonischer Terminvereinbarung (05943/809-153) und beim Bürgermeister der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe, erfolgen.

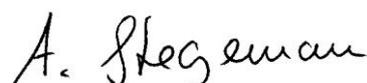
**Abgabe Anregungen und Hinweise:** Anregungen und Hinweise zur FNP-Änderung können während der o.g. Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) schriftlich (per Post oder per E-Mail an [bauleitplanung@emlichheim.de](mailto:bauleitplanung@emlichheim.de)) oder während der Dienststunden (ggfls. nach Terminvereinbarung – s.o.) zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes können während der o.g. Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim und bei der Gemeinde Ringe (Anschriften siehe oben) schriftlich (per Post oder per E-Mail an [bauleitplanung@emlichheim.de](mailto:bauleitplanung@emlichheim.de)) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ unter: <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/>.

Emlichheim/Ringe, 09.08.2025



Duling  
(Samtgemeindebürgermeister)



Stegeman  
(Bürgermeister)